St.-Franziskus-Schule Olpe
Gymnasium & Realschule im Verbund der GFO
franziskanisch · fröhlich · fair

Regelung für das krankheitsbedingte Versäumen einer Klausur in der Oberstufe:

- Im Falle der Erkrankung von Schüler:innen wird grundsätzlich das Sekretariat informiert (per Email an info@franziskus-olpe.de)
- Vor Beginn der Klausur wird zusätzlich die betroffene Lehrkraft darüber informiert, dass die Schüler:in die Klausur versäumt. Diese Information erfolgt unter Angabe eines Grundes grundsätzlich schriftlich per Email an die Dienst-Adresse der Lehrkraft: (ErsterBuchstabedesVornamens.Nachname@franziskus-olpe.de). Eine Information per Teams oder an die Windows-Mail-Adresse ist nicht zulässig (Datenschutz) und gilt als nicht erfolgt.
- Das Fehlen bei der Klausur wird (wie alle Fehlzeiten) sofort nach Wiederbeginn des Schulbesuchs mithilfe der von Erziehungsberechtigten unterzeichneten Webuntis-Übersicht entschuldigt.
- Eine versäumte Klausur kann nachgeholt werden, sofern das Fehlen am Tag der Klausur auf diese Weise entschuldigt worden ist.
- Die Nachschreibtermine am Ende jeden Quartals werden zentral im Klausurplan veröffentlicht, die jeweils individuellen Regelungen (Datum, Stunde Raum) werden per Aushang veröffentlicht. Eine individuelle Information an die jeweiligen Schüler:innen erfolgt nicht.
- Es obliegt den einzelnen Nachschreiber:innen, bei eventuellen Unklarheiten, auch im Hinblick auf den Gegenstand der Nachschreibklausur, eigenständig Kontakt mit der Lehrkraft aufzunehmen und Fragen zu klären.
- Bei unentschuldigtem Versäumnis einer Klausur wird diese Klausur mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Für Abschluss- und Nachprüfungen (Abitur) gilt weiterhin, dass die Schulunfähigkeit am Tag der Klausur durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden muss.
- Im begründeten Einzelfall kann die Erfordernis einer ärztlichen Bescheinigung für einzelne Schüler:innen auf alle Klausuren ausgedehnt werden. Über eine solche Forderung werden die Erziehungsberechtigen schriftlich informiert.
- Das Vorgehen bei Versäumnis einer Klausur aus nicht krankheitsbedingten Gründen wird ggf. im Einzelfall durch die Stufenleitung in Abstimmung mit der Schulleitung geregelt; hierfür ist eine frühzeitige Information im Vorfeld der Klausur Voraussetzung.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Regelung für das krankheitsbedingte Versäumen einer Klausur in der Oberstufe.

Name: _____Vorname: _____ Jahrgangsstufe: ____

Olpe, _____
Datum Unterschrift